

Ruhestörer kann in aller Ruhe im Knast über sich nachdenken

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 29. Oktober 2018 um 18:25 Uhr

Polizei holte ihn hinter dem Schrank vor

Ruhestörer kann in aller Ruhe im Knast über sich nachdenken

Montag 29. Oktober 2018 - Minden (wbn). Wer ohnehin mit einem Fuß schon im Knast steht, der sollte nicht auch noch den Lauten machen.

Polizisten klingelten an der Wohnungstür eines Mannes weil ein Fall von Ruhestörung vorlag. Doch es öffnete stattdessen die Bekannte des Mannes, die den Polizisten ein Märchen aufzischte: Der 29-Jährige sei beim Klingeln über den Balkon getürmt. Das aber wollten die Polizisten nicht glauben als sie in die Tiefe schauten.

Fortsetzung von Seite 1

Und richtig: Der Ruhestörer befand sich noch in der Wohnung, hatte sich nur hinter einem Schrank versteckt.

Weil gegen den 29-Jährigen aber ein Haftbefehl wegen Betruges vorlag, nahmen die Polizisten ihn gleich mit. Jetzt kann der Ruhestörer in Ruhe im Knast über die Folgen seiner Ruhestörung nachdenken...

Nachfolgend der Polizeibericht: „Eine Ruhestörung ist einem per Haftbefehl gesuchten 29-jährigen Mindener am Wochenende zum Verhängnis geworden. Um für Ruhe zu sorgen, klingelten Polizisten am frühen Samstagmorgen an der Wohnungstür des Mannes im Stadtteil Rodenbeck.

Eine Bekannte des 29-Jährigen öffnete den Beamten und erklärte, dass der Wohnungsinhaber

Ruhestörer kann in aller Ruhe im Knast über sich nachdenken

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 29. Oktober 2018 um 18:25 Uhr

soeben über den Balkon fluchtartig die Räumlichkeiten verlassen habe. Schnell hatten die Einsatzkräfte den Grund für das Verhalten des Mindeners herausgefunden: Der Mann wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Betruges gesucht.

Da der Balkon in einer Höhe von rund viereinhalb Meter lag, schenken die Polizisten der Aussage der Frau wenig Glauben und fanden den Gesuchten kurze Zeit später versteckt hinter einem Schrank. Der Mindener kam zunächst ins Polizeigewahrsam.

Da er den von der Haft befreienden Geldbetrag nicht aufbringen konnte, wurde er anschließend in eine Justizvollzugsanstalt gebracht.“